

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Dr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 261.

Freitag, 8. November 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch andere Träger bei Post 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der letzten Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Retentionsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 22. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Ergänzungswahl für die Handelskammer zu Dresden.

Für die in diesem Jahre stattfindende Ergänzungswahl für die Handelskammer zu Dresden sind zufolge Verordnung des Rgl. Ministeriums des Innern gemäß dem Besetze vom 4. August 1900 in der 18. Wahlabteilung, umfassend den Amtsgerichtsbezirk Riesa mit Ausschluß des zur Amtshauptmannschaft Oschatz gehörigen Teils 2 Wahlmänner zu wählen.

Die Abgabe der Stimmzettel erfolgt

Montag, den 11. November d. J.

im Sitzungssaale des Rathhauses zu Riesa von vormittags 10 bis 11 Uhr.

Wahlberechtigt für die Handelskammer sind (ohne Rücksicht auf die Staats- oder Reichsangehörigkeit):

1. die natürlichen (sowohl männlichen wie weiblichen) und juristischen Personen, die ein Handelsgewerbe im Sinne von §§ 1 und 2 des Handelsgesetzbuches betreiben, und als Inhaber oder Teilhaber einer Firma im Handelsregister eingetragen sind, ausgenommen jedoch die in das Handelsregister eingetragenen Handwerker, die neben ihrem Handwerke kein selbständiges Handelsgewerbe betreiben;
2. die in das Handelsregister eingetragenen Handwerker, die neben ihrem Handwerk ein selbständiges Handelsgewerbe betreiben und vor der Urwahl entweder der Handelskammer oder vor der Stimmabgabe dem Wahlleiter die Erklärung abgeben, zur Handelskammer wahlberechtigt sein zu wollen;
3. die im Genossenschaftsregister eingetragenen Genossenschaften, sofern sie ein Handelsgewerbe betreiben;
4. die Gemeinden und Gemeindeverbände für die von ihnen betriebenen Gewerbeunternehmungen, die Pächter der letzteren und die Pächter staatlicher Gewerbeunternehmungen;

die unter 1—4 Genannten insgesamt, sofern sie innerhalb der Wahlabteilung mit einem gewerblichen Einkommen (Spalte d des Katasters) von über 3100 M eingeschätzt und nach der Rev. Städte- bezw. Landgemeindeordnung (§ 44 bezw. § 35 a—g) zur Ausübung des Stimmrechts bei den Gemeindevahlen berechtigt sind; außerdem

5. der Staat für die von ihm betriebenen Gewerbeunternehmungen.

Der Stimmzettel ist durch den Wahlberechtigten persönlich abzugeben; jedoch können weibliche Wahlberechtigte ihre Stimme auch durch einen mit Vollmacht versehenen Vertreter abgeben lassen.

Nur durch Vertreter können ihre Stimme abgeben lassen:

- a) die juristischen Personen, und zwar durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter;
- b) der Staat, die Gemeinden und Gemeindeverbände, und zwar durch die Leiter der betreffenden Betriebe oder durch einen von der zuständigen Behörde bestimmten Bevollmächtigten;
- c) die Zweigniederlassungen, deren Hauptniederlassung nicht im Kammerbezirke ihren Sitz hat, und zwar durch ihren Inhaber oder durch einen besonders bestellten Bevollmächtigten;
- d) die im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches geschäftsunfähigen oder beschränkt geschäftsfähigen Personen, und zwar durch ihren gesetzlichen Vertreter (Vormund).

Wahlbar zu Wahlmännern sind nur diejenigen zur Handelskammer wahlberechtigten männlichen Personen sowie die gesetzlichen Vertreter der zur Handelskammer wahlberechtigten juristischen Personen, die das 25. Lebensjahr erfüllt haben und deutsche Reichsangehörige sind.

Alle hiernach stimmberechtigten Personen werden zur Teilnahme an der Wahl mit dem Bedenken aufgefordert, daß sie sich unter Umständen über ihre Wahlberechtigung auszuweisen haben.

Großenhain, am 25. Oktober 1907.

2484 c F.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Ueber das Vermögen der Bäckereibesitzerin Johanna Laura Krause genannt Peritz geb. Schaal in Wüderau wird heute, am 8. November 1907, vormittags 11/12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Rechtsanwalt Krippendorff in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 27. November 1907 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 30. November 1907, vormittags 11 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 7. Dezember 1907, vormittags 11 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 27. November 1907 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

K 13/07.

Aufgehoben ist die auf Montag, den 11. d. M., vorm. 10 Uhr in Großes Gasthof in Gröba angeordnete Versteigerung.

Riesa, den 7. November 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Bei uns ist baldigst die Stelle eines Hilfs-Wachmanns zu besetzen.

Nähere Auskunft wird im Rathause, Zimmer Nr. 4, erteilt.

Bewerbungsstücke sind bis 11. November einzureichen.

Stadtrat Riesa, am 30. Oktober 1907.

Dr.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 9. November d. J., von vormittags 1/9 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Kindes zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, am 8. November 1907.

Die Direktion des ködt. Schlachthofes.

Ein 3—4 Jahre alter Knabe ist gestern abend auf der hiesigen Dorfstraße von Herrn Otto Berger, hier selbst, als obdachlos aufgefunden worden und daselbst wieder abzuholen.

Grödel, den 8. November 1907.

Der Gemeindevorstand.

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 8. November 1907.

—) Schon wieder eine Diskonterhöhung: Die Reichsbank hat den Wechselkurs auf 7 1/2 Prozent und den Lombardzinsfuß auf 8 1/2 Prozent erhöht.

—) In dem gestern Abend im Gesellschaftshause stattgefundenen Lichtbilder-Vortrag wurden die zahlreichen erschienenen Mitglieder des Gewerbevereins und deren Gäste durch Herrn Organist W. Scheffler im Geiste auf eine Reise von Riesa nach Konstantinopel geführt. Der Vortrag war hochinteressant und bei dem bekannten Geschick des Vortragenden, das Gesehene in packender, teils humorgewürzter Weise wieder zu geben, ein wahrhafter Genuß. Lebhafter Beifall wurde Herrn Org. Scheffler gezollt und durch den Vorsitzenden der Dank sowohl dem Vortragenden wie dem Installateur der Lichtbilder, Herrn Photograph Werner, zum Ausdruck gebracht. Wie der Vorsitzende mitteilte, werden im Gewerbeverein im Laufe des Winterhalbjahres drei Vorträge stattfinden.

—) Das gestern abend zum Besten der Freiwilligen Sanitätskolonne stattgehabte Konzert im Wettiner Hof wies leider nicht allzu zahlreichen Besuch auf. Die Kapelle des hiesigen Pionierbataillons brachte ein reichhaltiges Programm in künstlerischer Weise zur Durchführung, wofür ihr der Beifall nicht versagt blieb. Der Beifall war wohlverdient. Er galt nicht nur den Ausführenden, sondern auch dem tüchtigen Leiter der Kapelle, Herrn Stadthoboyist Himmler. Nach Schluß des Konzerts gab man sich Ballfreuden hin. Infolge des schwachen Besuchs ist der Reinertrag natürlich nur ein sehr bescheidener.

—) Wir werden gebeten, schon jetzt darauf hinzuweisen, daß der Gustav-Adolf-Frauen- und Jungfrauenverein Riesa und Umgebung Freitag, den 15. November a. c., abends 8 Uhr einen öffentlichen Familienabend im Gesellschaftshause abhalten will, in dem Herr Pfarrer Mühlparth aus Mürtzschlag, dem Wohnsitz Rosseggers, unter Vorführung von Lichtbildern einen Vortrag über „Rossegger“ halten und eventuell der „Postwitz“ von dort einige Dichtungen Rosseggers registrieren wird.

—) Der rastlosen Tätigkeit der Abteilung Riesa der Deutschen Kolonialgesellschaft ist es gelungen, für ihren nächsten Montag, den 11. November, 8 Uhr abends im Saale des Hotels Wettiner Hof stattfindenden Vortrag eine ganz hervorragende Kraft zu gewinnen: Frau Margarete von Edenbrecher. Die Dame, der eine sehr anschauliche Vortragsweise zur Verfügung stehen soll, ist die Schwester des im August 1905 in den Matumbibergen in Deutsch-Ostafrika ermordeten Anstellers Hans Hopfer. Sie begleitete im Jahre 1902 ihren Gatten, Theodor Hopfer, nach Deutsch-Südwestafrika. Das Ehepaar lebte dort auf Okambaye im Hererogebiet. Durch zahlreiche Reisen lernte die Vortragende das Land und die Eingeborenen kennen. An diesen Aufenthalt in der Kolonie knüpft sich manche Erinnerung erster und heiterer Natur. Während des Aufstandes beteiligte sich Margarete von Edenbrecher, deren Gatte zur Schutztruppe eingezogen wurde, an der Verteidigung von Okambaye, bis dieses durch Hauptmann Franke von Omaruru aus entsetzt wurde. Sie wurde dann unter starker Bedeckung mit ihrem schwer kranken Kinde nach Karibib gebracht und kehrte, ihren Mann im

Felde zurücklassend, von dort im Mai 1904 nach Deutschland zurück. Ihre Erlebnisse hat sie in dem Buche „Was Afrika mir gab und nahm“ (Berlin, Mittler & Sohn 1906) anschaulich geschildert.

—) Mit der Bitte um Aufnahme schreibt man uns: Die Berufsinteressen sind sicherlich die wichtigsten im Leben des Mannes, besonders in solchen Kreisen, die nicht mit Glücksgütern und auch nicht mit reichlichem Verdienste gesegnet sind. Dazu gehören die Handlungsgehilfen und das ganze Heer der Privatangestellten. In jungen Jahren wird diese Wahrheit freilich von den wenigsten erkannt, der Ernst des Lebens muß erst fühlbar werden. Die einsichtigen Angehörigen dieser Berufe haben sich aber längst zusammengeschlossen, um durch gemeinsames Wirken auf der Bahn besonnener Sozialpolitik eine Besserung der Erwerbs- und Arbeitsverhältnisse, der allgemeinen Lage des Berufs zu erlangen. Zahlreich und wichtig sind die Fragen, die zur Erörterung stehen. Teils gibt es Reformen herbeizuführen, teils Erreichtes zu verbessern, auszubauen oder auch zu verteidigen. Der Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig, der auch in unserer Stadt durch einen Kreisverein vertreten ist, steht in der ersten Reihe der Vorkämpfer für die Besserung der Berufsverhältnisse der Handlungsgehilfen. Frei von politischer und religiöser Einseitigkeit wie von zweckloser Schroffheit gegen die Kreise, deren Mitwirkung zum guten Zwecke nötig ist, in ruhiger, besonnener Weise wird er für seine Ideen, sucht er auch Widerstrebende zu überzeugen und zu gewinnen. — Die hier kurz ange deuteten Bestrebungen sind ein Teil der großen Bewegung, die heute alle geistig Regsamten fesselt und unserer Zeit ihre